



## Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** am Donnerstag, dem **22. Dezember 2022** um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Zell-Pfarre.

### A n w e s e n d :

Bürgermeister und Vorsitzender:	Heribert Kulmesch
Gemeindevorstandsmitglied:	Danijel Olip
Gemeinderäte:	Mag. (FH) Simone Reiner Thomas Edlinger Thomas Ogris Philipp Rakuscek Hannes Piskernik Marko Oraže Manfred Furjan
Ersatzmitglieder:	Hermann Uschnik Johann Ogris

### A b w e s e n d :

Mario Oraže, Florijan Dovjak – beide entschuldigt

Die Sitzung wurde von Bürgermeister Heribert Kulmesch ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

### T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bestellung von zwei Mitunterfertigern gem. § 45 (4) AGO für die Niederschrift der heutigen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschüsse
6. Voranschlag 2023 und mittelfristiger Finanzplan
7. Stellenplan 2023
8. FF Zell-Pfarre - Ankauf und Finanzierung eines Mehrzweckfahrzeuges
9. Wildbach- und Lawinenverbauung – Finanzierung Verbauungsmaßnahmen Zell-Pfarre

10. Antrag nach § 41 K – AGO - Ankauf von Defibrillatoren
11. Spengler- und Dachdeckerarbeiten – Wartehäuschen
12. Vereinbarung Gemeinde – Servicezentrum / Gemeinde Zell-Sele
13. Ansuchen
  - a) Pegrin Josef, Zell-Oberwinkel 29 – Asphaltierung Hof- und Hauszufahrt
  - b) Ogris Johann, Zell-Schaida 29 – Asphaltierung Hof- und Hauszufahrt
  - c) Walter Oraže, Zell-Pfarre 29 – Pflasterung Hof- und Hauszufahrt
  - d) Walter Oraže, Zell-Pfarre 29 – Zuchtschafe

### Punkt 1 der Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da 9 Gemeinderäte und 2 stimmberechtigte Ersatzmitglieder anwesend sind. Der Bgm. sagt, dass vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten ist und berichtet, dass 2 Anfragen, eine von GR Marko Oraže und eine von GR Florijan Dovjak eingebracht wurden. Trotz Abwesenheit von GR Florijan Dovjak wird vom Bgm. auch seine Anfrage zur Information der restlichen GR beantwortet.

Občinski svetnik Marko Oraže stavi županu Heribertu Kulmeschu

#### **VPRAŠANJE po § 47 K-SOR:**

**Avstrijska zvezna vlada je sklenila nadaljnjo milijardo podpore za občine. Kolikšna je predvidena podpora za našo občino?**

#### **ANFRAGE gem. § 47 K-AGO**

von GR Marko Oraže an Bürgermeister Heribert Kulmesch:

**Die österreichische Bundesregierung hat eine weitere Milliarde an Förderung für Österreichs Gemeinden bereitgestellt. Wie hoch ist die Förderung für die Gemeinde Zell/Sele?**

Občinski svetnik Florijan Dovjak stavi županu Heribertu Kulmeschu

#### **VPRAŠANJE po § 47 K-SOR:**

**Predlog EL Sele/ Zell na omejitve osvetljave cest in stavb na območju občine zaenkrat ni imel učinka. Zakaj je občina Sele s predikatom »Zdrava občina« v obratnem primeru skrajšala ponudbo na tekaški progi za nočni tek na smučeh od doslej treh na sedaj le več dva večera?**

#### **ANFRAGE gem. § 47 K-AGO**

von GR Florijan Dovjak an Bürgermeister Heribert Kulmesch:

**Der Antrag der EL Sele/ Zell auf Reduzierung der Straßen- und Gebäudebeleuchtung wurde bisher nicht berücksichtigt. Warum hat die Gemeinde Zell/ Sele mit dem Prädikat „Gesunde Gemeinde“ im Gegensatz dazu das Angebot für das Nachtskilaufen auf der Dunja Zdouc Loipe von bisher drei auf zwei Abende reduziert?**

Zur Anfrage von GR Marko Oraže berichtet der Bgm., dass für die Gemeinde Zell-Sele eine Förderung in der Höhe von € 62.974,- vorgesehen ist. Die Zweckzuschüsse für Energiesparmaßnahmen und Investitionsprojekte betragen max. 50% der Gesamtkosten. Wie schon beim KIG 2020 wäre es auch nun wün-

schenswert, dass die Länder ihre Förderungen auf das KIG 2023 abstimmen und den Gemeinden eine Kofinanzierung gewähren würden.

Zur Anfrage von GR Florijan Dovjak sagt der Bgm., dass der Antrag auf Reduzierung der Straßenbeleuchtung und Gebäudebeleuchtung berücksichtigt und bereits bei der GV Sitzung am 21.11.2022 behandelt wurde.

Dabei wurde festgehalten, dass schon etliche Maßnahmen zur Energieeinsparung umgesetzt wurden. Unter anderem wird die Straßenbeleuchtung um 24 Uhr ausgeschaltet, gibt es bei der Langlaufloipe nur mehr 2 x wöchentlich Flutlicht, wird heuer auf die Weihnachtsbeleuchtung (Sterne) in Zell-Freibach verzichtet und es wurde bei der Innenbeleuchtung von Gemeindeobjekten schon viel auf LED umgestellt. Wie vom GV vorgeschlagen wird sukzessive bei allen Gemeindegebäuden die Umstellung auf LED weiter forciert, um somit zusätzliche Kosteneinsparungen zu erzielen.

Da in allen Bereichen Energie gespart wird, wurde das Nachtlanglaufen, auch aufgrund der geringen Besucherfrequenz an Montagen, auf zwei Abende (Mittwoch, Freitag) reduziert.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Die Niederschrift der letzten GR – Sitzung vom 30. November 2022 ist den Gemeinderäten abschriftlich zugegangen. Diese wird in vorliegender Form unterfertigt.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Als Mitunterfertiger für die Niederschrift der heutigen GR - Sitzung werden **einstimmig mit 11: 0 Stimmen** GR Mag. (FH) Simone Reiner und GR Hannes Piskernik bestellt.

### Punkt 4 der Tagesordnung

30.11. GR-Sitzung

05.12. Geschenksüberbringung an Fr. Elfriede Maria Oraže, Zell-Pfarre 93, zum 80. Geburtstag mit GR Mag. (FH) Simone Reiner

05.12. Unterzeichnung Kaufvertrag „Tratce“ mit Notar Dr. Thomas Užnik

07.12. Online-Besprechung mit RA Dr. Meixner zur Vereinbarung mit Fr. Mag. Roblek – Anhang Vermessungsplan der Wolf ZT GmbH, Endvermessung nach dem Bau

07.12. Erstgespräch mit Hrn. DI Fichtinger von der Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH Wien bez. der nochmaligen Prüfung (Frist bis 15.03.) der Schlussrechnungen BA 01-03 der Fa. Swietelsky, KW 50 – einige Tage krankheitsbedingt abwesend

15.12. GV-Sitzung

16.12. Weihnachtsfeier mit den Gemeindebediensteten inkl. der Kindergärtnerinnen

20.12. VG, SGV und SHV Sitzungen; Diskussionen zu den hohen Schulden beim SHV, Kopfquote wird auf € 45,- erhöht, bei den Pensionsfondsbeiträgen der VG soll der Verrechnungsschlüssel geändert werden und würde dadurch unsere Gemeinde weniger zahlen

21.12. Bauverhandlungen - Sonja Oraže und Ing. Wilhelm Zauchner, Zell-Freibach 53, - Errichtung einer Hangsicherung mit bewehrter Erde; Stefan Jug und Roland Jug, Zell-Pfarre 83, Um- und Anbauarbeiten beim bestehenden Wohnhaus

### Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Der Obmann des Kontrollausschusses GR Marko Oraže berichtet ausführlich über die stattgefundene Sitzung am 14. Dezember 2022 (die NS wurde an die GR übermittelt).

- b) Der Obmann des Agrarausschusses GR Manfred Furjan berichtet ausführlich über die stattgefundene Sitzung am 21. Dezember 2022.

Witterungsbedingt wurden vom Ausschuss zunächst die Wegvermessungen bei Herrn Ogris Johann, Herrn Pegrin Josef und Herrn Oraže Walter vorgenommen. Aufgrund der Komplexität der tatsächlichen zu vermessenden Flächen von Herrn Ogris, nahm der Obmann bereits an einem Ortsaugenschein mit AL Wassner, Ing. Holzfeind, Ing. Spielberger sowie Herrn Ogris persönlich teil. Lt. Ausschuss handelt es sich bei ihm um 67,3 m<sup>2</sup>, bei Herrn Pegrin um 142,5 m<sup>2</sup> und bei Herrn Oraže um 111 m<sup>2</sup>. Näheres dazu wird jedoch unter Punkt 13 der Tagesordnung besprochen. Nach den Vermessungsarbeiten wurden im Sitzungssaal des Gemeindeamtes die Richtlinien hinsichtlich Zuchttiere wie folgt besprochen.

Zuchtschafe werden in das Förderprogramm aufgenommen. Die Förderhöhe aller Zuchttiere beträgt je Stück 35 % des Anschaffungspreises (vormals 50 %). Der maximal geförderte Betrag darf bei:

- Widder 500 € / Stk.
- Schafen 200 € / Stk.
- Kalbin 750 € / Stk.
- Stier 1.000 € / Stk.

nicht überschreiten. Die Regelung der neuerlichen Förderungen bleibt unberührt. Bei Zuchtschafen gilt zusätzlich eine Maximalstückzahl von 5 Schafen und eine neuerliche Förderung nach 2 Jahren.

Die Auszahlung wird jährlich gedeckelt mit 3.000 €. Sollte dieser Topf ausgeschöpft sein (diese Summe wurde in den letzten Jahren nie überschritten), wird der Ausschuss neuerlich darüber beraten. Aufgrund des Antrages von Herrn Oraže Walter soll seitens des Agrarausschusses die Förderung ausbezahlt werden, ansonsten gelten die neuen Regelungen ab 01.01.2023. Keine nachträgliche Auszahlung.

Die o.a. Richtlinien bzgl. Zuchttieren werden vom Gemeinderat **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

Der Voranschlag 2023 und der mittelfristige Finanzplan werden von der Finanzverwalterin ausführlich erläutert und den GR Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Das Ergebnis bringt für 2023 auf Grundlage der vorliegenden Verordnung ein Nettoergebnis von - € 502.900,00

Durch Bereinigung der Gebührenhaushalte beträgt die operative, hoheitlich verfügbare Finanzierungskraft € -467.300,00. Der Abgang ist einerseits durch erhöhte Mehrausgaben bei Pflichtzahlungen (Gemeindeumlagen), Erhöhung der Strom und Energiepreise sowie, bedingt durch gesetzliche Änderungen, in der Elementarpädagogik (Kindergarten) höhere Personalkosten zu erwarten sind.

Nach eingehenden Beratungen wird der Voranschlag 2023 gem. nachstehender Verordnung und der mittelfristige Finanzplan **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

#### **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Gemeinde Zell vom 22. Dezember 2022, Zl. 901-1/2022, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (**Voranschlagsverordnung 2023**)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

## Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

### § 2

#### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	1.506.700,00
<u>Auszahlungen:</u>	€	<u>1.990.200,00</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	- 483.500,00

(2) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	1.616.100,00
<u>Aufwendungen:</u>	€	<u>2.119.000,00</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung /Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	- 502.900,00

### § 3

#### Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 85100, 8520, 85300) gegenseitig deckungsfähig.

Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

### § 4

#### Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 160.000,00

### § 5

#### Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage der Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

## Punkt 7 der Tagesordnung

Vom AL wird die Verordnung „Stellenplan 2023“ dem GR vorgelegt und zur Kenntnis gebracht, dass seitens des Gemeinde - Servicezentrums die Richtigkeit der Stellenzuordnungen schriftlich bestätigt wurde und seitens der Aufsichtsbehörde keine Einwände gegen die Beschlussfassung bestehen.

Die Verordnung wird wie folgt **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Zell vom 22.12.2022, Zahl: 011-0/2022, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

#### **§ 1 Beschäftigungsobergrenze**

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 186 Punkte.

#### **§ 2 Stellenplan**

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Beschäftigungs- ausmaß in %</b>	<b>GKI.</b>	<b>Stellen- wert</b>	<b>BRP Punkte</b>
1	100,00	15	57	57,00
2	75,00	2	18	
3	100,00	8	36	36,00
4	100,00	7	33	33,00
5	100,00	6	30	
6	50,00	6	30	

<b>BRP-Summe</b>	<b>126,00</b>
------------------	---------------

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20. Dezember 2021, Zahl: 011-0/2021, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

## Punkt 8 der Tagesordnung

Der Bgm. begrüßt zu diesem Punkt den Feuerwehrkommandanten der FF Zell-Pfarre Herrn Roman Juch und bringt dem GR zur Kenntnis, dass seitens der Feuerwehr nachstehender Antrag auf Ankauf und Finanzierung eines Mehrzweckfahrzeuges 5,5 t eingebracht wurde.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Gemeinderat.

Da sich das Projekt „Sicherheitszentrum Zell Pfarre“ noch in der Planungsphase befindet und die Fertigstellung nicht absehbar ist, muss die FF Zell Pfarre auf die Dringlichkeit eines raschen Ankaufes und der Finanzierung eines MZFA betonen. Der jetzige KLF ist Baujahr 1992. Gewisse Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich (Tankfüllstützen konnte von der Mercedes-Fachwerkstätte nur notdürftig repariert werden). Bei einem Totalausfall aufgrund des Alters, kann bei momentaner Marktlage und den langen Lieferzeiten kein Ersatz gewährleistet werden! Die FF muss einsatzbereit bleiben - für das Wohlergehen und der Sicherheit gegenüber unserer Mitbürger/innen.

Sollte der Gemeinderat positiv über die Bestellung des MZFA im Jahr 2023 entscheiden wäre das Vorgehen wie folgt:

- Antragabgabe beim Feuerwehrverband bis spätestens 31. Jänner 2023.
  - Förderzusage ab März.
  - Mai bis Juli - Aufbaubesprechung.
  - Juli bis August – Kostenvoranschlagsbesprechung mit darauffolgender Bestellung. ( lt. KLFV zwischen 150.000 – 180.000 Euro, Förderhöhe hängt von der Menge der Bittsteller ab. )
- 
- 16 bis 18 Monate Lieferzeit (laut Bezirksmaschinenmeister ev. nach Verfügbarkeit gewisser Komponenten sogar länger.)

Mit der Verlegung einiger Mannschaftsspinde in den Kameradschaftsraum und der Auslagerung zugehöriger Wechselcontainer in den Wirtschaftshof könnte das MZFA auch untergebracht werden. Besser eine kurzfristig komplizierte Unterbringung, als kein verlässliches Fahrzeug und somit keine zufriedenstellende Einsatzbereitschaft!

Die FF Zell Pfarre hofft auf eine positive Bearbeitung des Antrages.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde vom GV dem GR vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf und Finanzierung des Mehrzweckfahrzeuges zu fassen. Nach eingehenden Beratungen wird der Grundsatzbeschluss zum Ankauf und Finanzierung des Mehrzweckfahrzeuges **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen gefasst**.

### Punkt 9 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet von der am 22. November 2022 stattgefundenen Überprüfungs- und Finanzierungsverhandlung zum Wildbachprojekt in Zell-Pfarre. Für das Vorhaben sind Gesamtkosten in der Höhe von € 1.700.000,- geschätzt und die Ausführung soll in den Jahren 2023 -2025 erfolgen. Seitens der Gemeinde Zell ist ein 11,0 %-iger Interessentenbeitrag (€ 187.000,-) verteilt auf die Jahre 2023 bis 2025 aufzubringen. Eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde ist nicht erforderlich. Seitens des GV wurde dem GR vorgeschlagen, die Zustimmung zur Leistung eines 11,0 %-igen Interessentenbeitrages zu erteilen. In diesem Zusammenhang berichtet der Bgm. noch, dass bez. der Vereinbarung mit Frau Mag. Katharina Roblek noch eine Online-Besprechung mit dem Rechtsanwalt Hrn. Dr. Meixner stattgefunden hat. Dabei wurde festgelegt, dass als Grundlage zum Anhang der Vereinbarung die bestehende Vermessung der Wolf ZT GmbH (Hr. Blüml) dient und nach Baufertigstellung eine Endvermessung erfolgen wird. Es wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, den 11,0 %-igen Interessentenbeitrag (ca. € 187.000) verteilt auf die Jahre 2023 bis 2025 aufzubringen.

## Punkt 10 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass im GV gemeinsam mit Hrn. Ernst Motschilnig von der Fa. Cardio Angel nachstehende mögliche Umsetzungsvariante besprochen wurde.

Neue Defi – Säule vor dem Gemeindeamt € 5.940,-- netto  
Wandgerät bei der FF Zell-Freibach € 3.540,-- netto  
Einfaches Gerät beim Sportplatz € 1.500,-- netto  
Ev. Mietgerät für Buffetgebäude am Freibacher Stausee € 50,-- / Monat

Beim Land Kärnten kann um eine Förderung angesucht werden kann. Diese könnte, nach Verfügbarkeit der Finanzmittel, bis zu max. € 1.000,-- pro fixer, öffentlich zugänglicher Defisäule und € 500,-- pro mobilen frei zugänglichen Defi, betragen. Wünschenswert wäre es, wenn der Sportverein DSG Sele Zell für das Gerät am Sportplatz noch einen Sponsor (Mitfinanzierer) bekommen könnte. Für dieses Gerät wäre noch eine Wärmebox mit Kosten von ca. € 700,-- netto erforderlich. GR Ogris Thomas regt noch an, dass Defi – Schulungen öfters durchgeführt werden sollen. Eine neue Defi – Säule beim Gemeindeamt soll vorerst nicht angekauft werden, da auch die Variante mit der Mietverlängerung möglich wäre.

Nach eingehenden Beratungen wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, nachstehende Defi's zu beschaffen und diese mit den Finanzmitteln aus der Impfkampagne zu finanzieren.

Wandgerät bei der FF Zell-Freibach € 3.540,-- netto  
Einfaches Gerät beim Sportplatz € 1.500,-- + € 700,-- für die Wärmebox netto  
Ev. Mietgerät für Buffetgebäude am Freibacher Stausee € 50,-- / Monat (Gespräch mit dem Mieter bez. seiner Bereitschaft soll noch erfolgen)

## Punkt 11 der Tagesordnung

Der AL berichtet, dass von der Firma Hedenik die Sanierung von 5 Wartehäuschen mit € 5.452,10 angeboten und der Auftrag auch so beschlossen wurde. Die übermittelte Rechnung weist nun eine Summe von € 10.610,76 für die Reparatur von 10 Wartehäuschen auf. Da das Angebot von der Firma nach Besichtigung erstellt wurde, war es nicht nachvollziehbar, warum auf einmal die doppelte Anzahl sanierungsbedürftig ist. Aus diesem Grund hat man Hrn. Hedenik um eine Sachverhaltsdarstellung ersucht und wurde dann auch nastehende Begründung an die Gemeinde übermittelt.

Bezüglich der Rechnung vom 23.11.2022 Nr. 2022610 möchte ich folgendes festhalten,

Im Zuge der seinerzeitigen Begutachtung der Wartehäuschen haben wir bekanntlich genau diese Häuschen inspiziert, bei denen es augenscheinlich keine massiven bzw. gravierenden Schäden gegeben hat. Außerdem sind wir im Zuge der Begutachtung nicht auf die Dachfläche aufgestiegen und konnten so keine unmittelbaren bzw. versteckten Schäden feststellen. Im Zuge der Reparaturarbeiten Vorort, rief mich dann mein Vorarbeiter an, dass es doch größere Schäden an den Häuschen gibt. Auch bei der Villas-Dachschindeleindeckung gab es viele versteckte Unwetter- bzw. Sturmschäden, die nur unmittelbar festzustellen waren. Ich habe dann bei dir auf der Gemeinde angerufen, dass sich der Arbeits- bzw. der Materialaufwand beträchtlich erhöhen wird. Mündlich bzw. telefonisch wurde mir dann mitgeteilt, dass wir alles so reparieren sollten, dass es ordentlich und angemessen gemacht wird. Natürlich hätte ich auch sofort ein schriftliches Nachtrags-Angebot erstellt, wenn es die Zeit zugelassen hätte und die Jahreszeit nicht so weit fortgeschritten wäre (es war in den nächsten Tagen Schlechtwetter bzw. Schneefall angesagt). Auch haben wir bei der konkreten Rechnung keine Änderungen der Einheitspreise durchgeführt (Angebot vom APRIL!), denn es gab zwischenzeitlich massive Preisanstiege im gesamten Materialbereich. Somit bitte ich sie höflich, die Rechnung wie ausgestellt mit einem Skontoabzug von 5 % zu begleichen.  
Herzliche Grüße aus dem Rosental  
Lep pozdrav iz Roža  
Robert Hedenik

Es wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen** beschlossen, die Mehrkosten zu übernehmen und die Rechnung im Jahr 2023 zu begleichen.

## Punkt 12 der Tagesordnung

Der Bgm. erläutert, dass zukünftig die Verträge für die jeweiligen CNC – Anschlüsse durch das Gemeindeservicezentrum (GSZ) gehalten werden sollen und auch die Verrechnung dieser zentral über das GSZ mit den jeweiligen Anbietern vorgesehen sei. Für die geplante Übernahme zu aktuellen Konditionen durch das GSZ mit Beginn 01.01.2023 ist es erforderlich eine Vereinbarung abzuschließen. Diese wird wie folgt **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

### Vereinbarung

#### über eine Vertragsübernahme

abgeschlossen zwischen:

1. **Gemeinde-Servicezentrum**, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als „Übernehmer“,
2. **Gemeinde Zell-Sele**, Zell-Pfarre 75, 9170 Zell-Sele als „Übergeber“ und

#### **I. Vertragsgegenstand**

Zwischen dem Übergeber und der A1 Telekom Austria AG wurde am 27.04.2006 der als Beilage ./A bezeichnete CNC-Providerleistungsbezugsvertrag abgeschlossen, welcher diesem Vertrag angeschlossen ist.

Den Gegenstand des vorliegenden Übernahmevertrages bildet die Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Vertragsverhältnis ./A ergeben.

#### **II. Vertragsübernahme**

Die Vertragspartner kommen überein, dass mit Wirkung vom 01.01.2023 der Übernehmer als neuer Vertragspartner an die Stelle des Übergebers eintritt und sämtliche Rechte und Pflichten übernimmt, welche sich aus dem Vertragsverhältnis Beilage ./A ergeben.

Das Vertragsverhältnis wird mit den neuen Vertragspartnern, sohin künftig das Gemeinde-Servicezentrum und A1 unverändert, also zu den bisherigen Bedingungen und Konditionen fortgesetzt.

#### **III. Haftung**

Der Übergeber bestätigt, dass er die vertragsgemäß übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der bisherigen Vertragsbeziehung vollständig und zeitgerecht nachgekommen ist, insbesondere sämtlichen monatlichen Entgelte bezahlt worden sind. Der Übergeber haftet sohin dem Übernehmer für sämtliche Ansprüche, welche aus dem Zeitraum vor der Vertragsübernahme resultieren und hält das Gemeinde-Servicezentrum dahingehend schadlos.

#### **IV. Sonstiges**

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.

## Punkt 13 der Tagesordnung

Die Ansuchen sind dem Gemeinderat bekannt, nun wird das Ausmaß der Förderungen lt. Agrar-ausschuss von der Sachbearbeiterin Fr. Urbanschitz verlesen.

#### a) Pegrin Josef, Zell-Oberwinkel 29

Asphaltierung der Hofzufahrt samt Unterbau

große untere Garagenzufahrt 7,5 m x 4 m = 30 m<sup>2</sup>

2. Zufahrt 37,5 m x 3 m = 112,5 m<sup>2</sup>

---

In Summe 142,5 m<sup>2</sup> 4.987,50 €

Die Auszahlung wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

b) Ogris Johann, Zell-Schaida 29

Asphaltierung der Garagenzufahrten samt Unterbau

Ab Kanaldeckel bis zum Garagentor – 6,2 lfm

Doppelgarage 6,2 m x 4 m = 24,8 m<sup>2</sup>

In Summe	24,8 m <sup>2</sup>	868,- €
Traufpflaster mit Unterbau um das Wohnhaus: 24,5 m x 1 m = 24,5 m <sup>2</sup>		857,50 €
Obere Garageneinfahrten 3 m x 3 m = 9 m <sup>2</sup> x 2 (Einfahrten)		
In Summe	18 m <sup>2</sup>	630,- €
Gesamt	67,3 m <sup>2</sup>	

Zu den 67,3 m<sup>2</sup> ist noch die 95% Agrarförderung vom Interessentenanteil iHv. 3.928,58 € aus-zuzahlen. Eine Akontozahlung iHv. 3.000,- € wurde bereits geleistet.

Der GR berät und beschließt, dass im Sinne der Richtlinien ausbezahlt werden soll, abzgl. 6 m<sup>2</sup> vom Traufpflaster, da diese nicht den Richtlinien entsprechen. Laut Ogris Johann ist die Kostenaufteilung von Ing. Holzfeind unvollständig. In der Aufstellung fehlen hohe Rechnungen der Firmen Würfler und Strabag, die von ihm bereits bezahlt wurden.

Der Gemeinderat fordert die Aufklärung des erläuterten Sachverhaltes. Danach soll die Auszahlung den Richtlinien entsprechend erfolgen. Der Antrag wird **mit 9:1 beschlossen** (SE GR Manfred Furjan; GR Ogris Johann stimmt wegen Befangenheit nicht mit).

c) Oraže Walter, Zell-Pfarre 29

Pflasterung der Hauszufahrt mit Unterbau

Hauszufahrt 37 m x 3 m = 111 m<sup>2</sup>

In Summe	111 m <sup>2</sup>	3.885,- €
----------	--------------------	-----------

Die Auszahlung wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

d) Der Antrag auf Förderung von Zuchtschafen von Herrn Oraže führte zu Beginn der Sitzung zum Beschluss einer neuen Förderrichtlinie für Zuchttiere. Für ihn ergibt sich somit eine Förderung iHv. 318,65 €. Der Betrag resultiert aus:

Zuchtschaf 1: KP 339,- \* 35% = 118,65 €

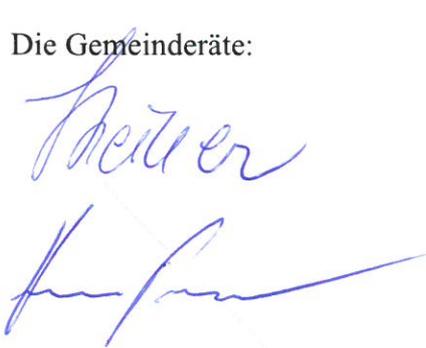
Zuchtschaf 2: KP 904,- \* 35% = 316,40 € der Deckel für Zuchtschafe liegt bei 200,- €/ Stk.

Die Auszahlung wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

Ende der Sitzung um 20:15 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:





Schriftführer:

